

Motorradclub-Neunheim 1974 e.V.

Aufnahmeantrag / Haftungsverzicht



Persönliche Daten	
Vorname:	Name
Straße Hausnummer:	PLZ Wohnort:
Geburtsdatum:	Telefonnummer / e-mail (falls vorhanden)

Bei bereits bestehender Mitgliedschaft bitte nur den Haftungsverzicht akzeptieren und unterschreiben!

Aufnahmeantrag				
<p>Ab dem ____ . ____ . ____ trete ich als Mitglied dem Motorrad - Club Neunheim bei. Ich verpflichte mich, die Satzung und Ordnung des Vereins zu erfüllen. Bei grober Zuwiderhandlung gegen diese erfolgt nach Entscheidung der Vereinsführung sofortiger Ausschluss aus dem Verein. Der Beitrag wird nicht zurückerstattet.</p> <p>Des weiteren gebe ich meine Einwilligung gemäß §3 Abs. 2 Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten</p>				
Mitgliedstatus				
<input type="checkbox"/> Saisonmitgliedschaft		<input type="checkbox"/> Normale Mitgliedschaft (Ordentliches Mitglied im Sinne der Satzung)		
<input type="checkbox"/> Erwachsener	<input type="checkbox"/> Jugend	<input type="checkbox"/> Erwachsener	<input type="checkbox"/> Jugend	<input type="checkbox"/> Passiv
Beiträge und Gebühren				
5 €/ Saison		20 € / Jahr	10 € / Jahr	10 € / Jahr
Gebühr pro Trainingstag		Streckenkarte		
10 €	5 €	60 € / Jahr	30 € / Jahr	
Die Mitgliedschaft endet automatisch am 31.10. des Kalenderjahres in dem die Mitgliedschaft besteht		Kaution		
		90 € / Jahr	45 € / Jahr	
Einzugsermächtigung				
Ich ermächtige den Motorrad – Club Neunheim, den Mitgliedsbeitrag bis zu meinem schriftlichen Widerruf jeweils bei Fälligkeit von unten aufgeführtem Konto abzubuchen Kreditinstitut: IBAN: DE _____ Unterschrift Kontoinhaber: X				

<input type="checkbox"/> Haftungsverzicht und Verhaltensregeln für die Teilnahme am Training auf der Rückseite gelesen und akzeptiert. Der Haftungsverzicht muss unabhängig vom Status der Mitgliedschaft 1-mal pro Jahr vor Aufnahme des Trainings unterschrieben werden!
--

X

Ort _____ Datum _____ Unterschrift _____

(bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Haftungsverzicht für die Teilnahme am Trainingsbetrieb beim MC-Neunheim

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Trainingsveranstaltungen teil. Sie tragen die allgemeine zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsverzicht vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Anmeldung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Trainingsbetrieb entstehen, und zwar gegen

- die FIA, FIM, UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- die ADAC Regionalclubs, die ADMV-Clubs, den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainingsbetriebs in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßenträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Trainingsbetrieb zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und die Erfüllungs- und Verrichtungshelfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Anmeldung aller Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Streckenordnung des MC Neunheim

Trainingsstrecke

- Das Training auf dem Übungsgelände geschieht auf eigene Gefahr
- Es dürfen nur Mitglieder auf der Strecke trainieren.
- Es darf nur mit gültiger Streckenkarte/ Saisonmitgliedkarte trainiert werden
- Vor Antritt des Trainings hat sich jeder Fahrer vom ordnungsgemäßen Zustand der Strecke zu überzeugen, wenn nötig sind Gefahrenquellen zu beseitigen.
- Es darf nur mit Schutzhelm und entsprechender Schutzkleidung gefahren werden
- Übungsfahrten dürfen nicht zu Rennen umfunktioniert werden
- Jugendliche unter 18 Jahre dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen (Erziehungsberechtigter) trainieren.
- Jeder Teilnehmer trägt die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm oder von seinem benutzten Fahrzeug verursachten Schäden

Fahrerlager

- Anfallender Müll hat jeder selber zu entsorgen
- Das Befahren der umliegenden Wege und Felder mit Motocross/Enduro ist verboten!
- Alle Motorräder müssen auf einer geeigneten saugfähigen Unterlage abgestellt werden.
- Im Fahrerlager gilt Schritttempo